



LANDKREIS
KONSTANZ



SACHSTAND SOZIALRÄUMLICHES PRÄVENTIONSKONZEPT

Kreisjugendhilfeausschuss | 27. September 2021



› | www.LRAKN.de

SOZIALRÄUMLICHES PRÄVENTIONSKONZEPT IM LANDKREIS KONSTANZ



LANDKREIS
KONSTANZ

AUSGANGSLAGE:

Von Seiten des Kreisjugendhilfeausschusses erfolgte der Auftrag an das Amt für Kinder, Jugend und Familie hinsichtlich der Erstellung eines Präventionskonzeptes /eine Zusammenfassung aller präventiver Einrichtungen im Landkreis Konstanz

PROBLEMATIK:

Begriffsbestimmung und Fokus der Betrachtung notwendig, da ansonsten Prävention und präventive Maßnahmen jedes Alter und jeden Lebensbereich betreffen können.

VORGEHENSWEISE (Empfehlung):

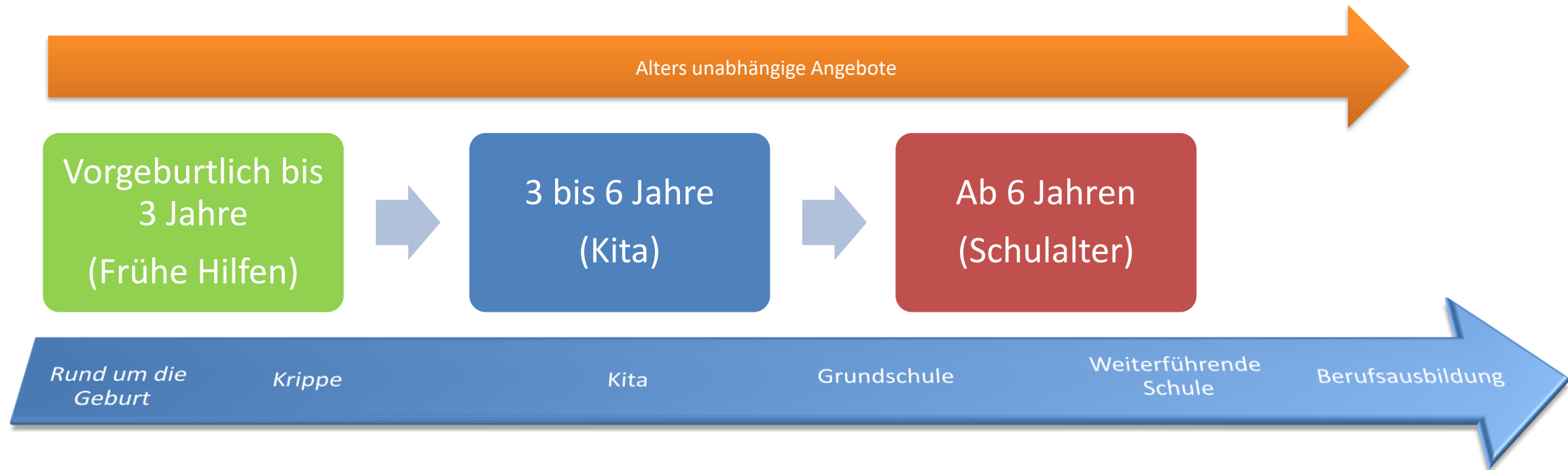
Die Erstellung eines Präventionskonzeptes muss in mehrere Teilschritte untergliedert werden:

1. eine strukturierte Bestandserhebung aller durch den Landkreis Konstanz geförderten Angebote und Maßnahmen im Bereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
2. Vorstellung der Bestandaufnahme in allen relevanten Gremien
3. Klärung des weiteren Fokus (z.B. Frühe Hilfen, Gesundheit, Armut, etc.)
4. Erweiterung der Bestandaufnahme um die Angebote der anderen Ämter (wer? wie?)
5. Klärung der regionalen Betrachtungsweise im Hinblick auf den Sozialraum (z.B. gesamter Landkreis, einzelne Regionen oder Gemeinden)
6. Einbeziehung aller relevanten Akteure im Sozialraum (freie Träger, Gemeinden, Vereine, Selbsthilfegruppen etc.)

Somit kann ein vollständiges sozialräumliches Präventionskonzept für den Landkreis über alle Bereiche, Ämter, Gemeinden und Akteure, sowie eine Vernetzung der einzelnen Angebote im Sinne einer Präventionskette ein mittel- bis langfristiges Ziel sein, welches nun mit dem Schritt 1 begonnen wurde.

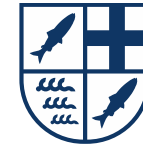
STRUKTURIERTE BESTANDSERHEBUNG ALLER DURCH DEN LANDKREIS KONSTANZ GEFÖRDERTEN ANGEBOTE UND MAßNAHMEN IM BEREICH DES AMTES FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Die nun vorliegende Bestandsaufnahme ist wie folgt gegliedert:

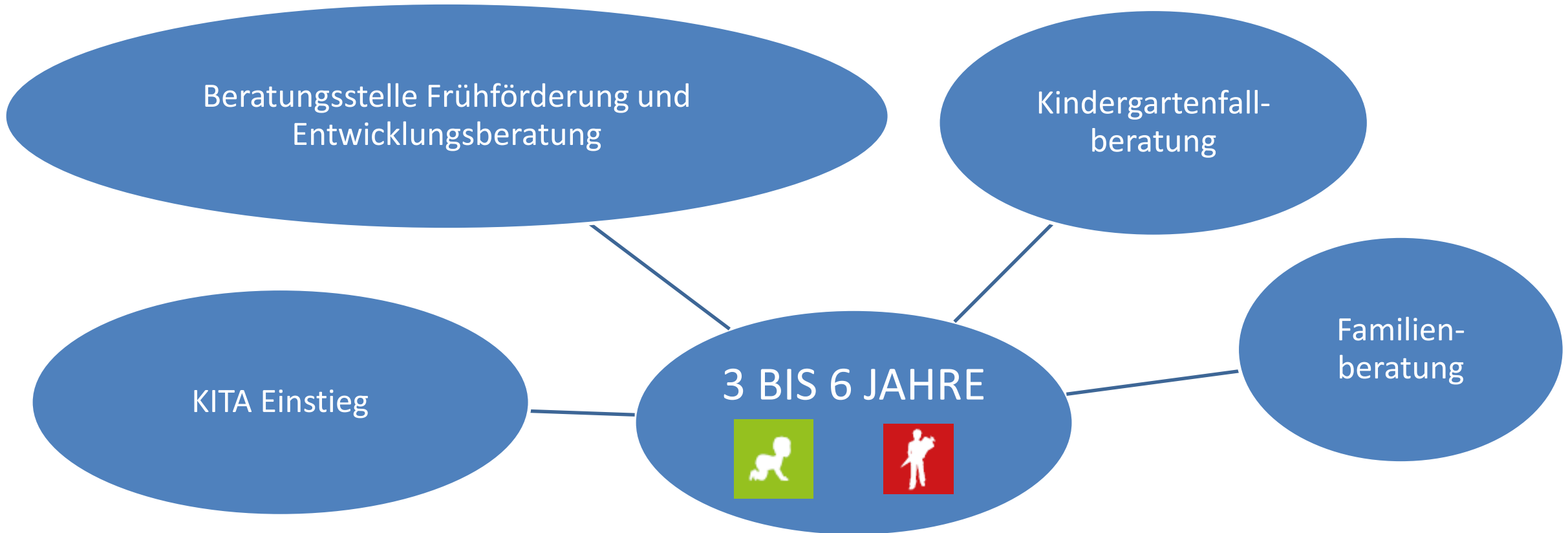


Vorgeburtlich bis drei Jahre





Drei bis sechs Jahre

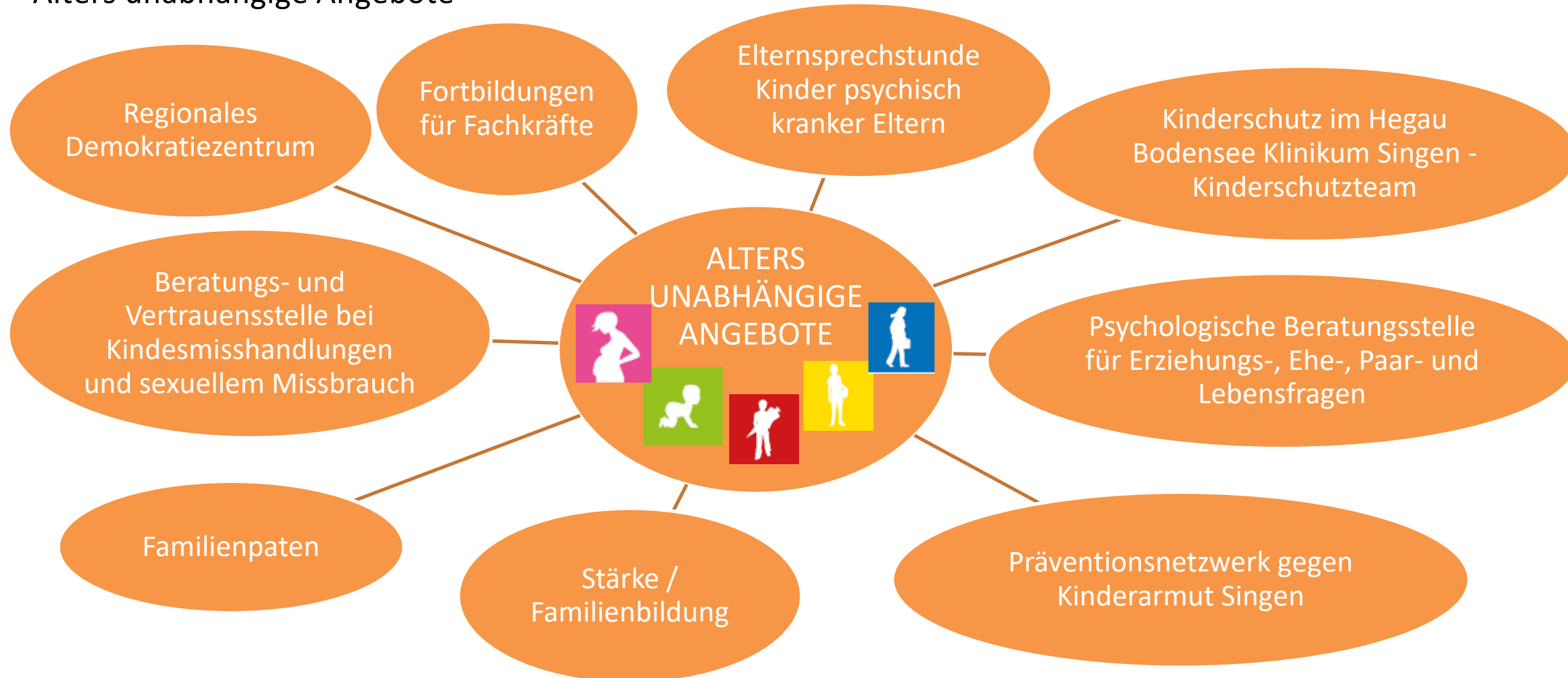




Ab sechs Jahren



Alters unabhängige Angebote





Die Gliederung der einzelnen Angebote orientiert sich wie folgt:

- **TITEL**
- **Beschreibung des Angebots**
- **Ziele**
- **Förderbedingungen**
- **Höhe und Auszahlung des Zuschusses**
- **Ansprechpartner**

Die sich daraus ergebende Entwurf des Konzeptes umfasst mittlerweile 55 Seiten.

In Zahlen bedeutet dies für das **Jahr 2020** (Corona bedingt zum Teil nicht repräsentativ) eine Förderung von 36 präventiven Angeboten und Maßnahmen durch den Landkreis und durch Drittmittel in Höhe von ca.:

Summe LRA	Summe Andere / Drittmittel	Summe Prävention gesamt
1.832.214,12 EUR	325.347,60 EUR	2.157.561,72 EUR

SOZIALRÄUMLICHES PRÄVENTIONSKONZEPT IM LANDKREIS KONSTANZ

Die nun erstellte Bestandsaufnahme wird im zweiten Teilschritt noch um einen Ausblick am Ende ergänzt , mit ersten Erkenntnissen aus der Bestandsaufnahme (wo sind Lücken, wo blinde Flecken, wo Verbesserungspotentiale, etc.) und Ideen und Empfehlungen der Jugendhilfeplanung zum weiteren Vorgehen.

Danach wird der gesamten Bericht in der AG Jugendhilfeplanung sowie im Kreisjugendhilfeausschuss vorgestellt und um Freigabe gebeten. Im Anschluss muss das weiter Vorgehen und die Zielsetzung für den Landkreis abgestimmt werden.

PRÄVENTION IM LANDKREIS KONSTANZ



**SOZIALRÄUMLICHE PRÄVENTION
IM
LANDKREIS KONSTANZ**

BESTANDSAUFNAHME DER VERSCHIEDENEN PRÄVENTIONSANGEBOTE UND -PROJEKTE DES AMTES FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Stand 01.08.2021

ENTWURF

PRÄVENTION IM LANDKREIS KONSTANZ

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1. TEIL I - EINFÜHRUNG

2. TEIL II - BESTANDSAUFNAHME DER AKTUELLEN ANGEBOTE ZUM STICHTAG 31.12.2020

2.1. ALTERSABHÄNGIGE ANGEBOTE

2.1.1. VORGEURTETLICH BIS 3 JAHRE

2.1.1.1. GUTER START INS LEBEN

2.1.1.2. BEGLEITET INS LEBEN

2.1.1.3. GEMEINSAM INS LEBEN

2.1.1.4. HEBAHMENSRECHSUNDE UND ERFASSUNG PSYCHOSOZIALER RISIKEN IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES AMTES FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

2.1.1.5. NIEDERSCHWELIGE HAUS- UND FAMILIENPFLEGE

2.1.1.6. WELCOME

2.1.1.7. ANGEBOTE DER SCHWANGERSCHAFTSBERATUNGSSTELLEN

2.1.1.8. FRÜHE HILFEN FÜR JENISCHE FAMILIEN IN SINGEN

2.1.2. 3 BIS 6 JAHRE

2.1.2.1. KITA-EINSTIEG

2.1.2.2. FAMILIENBERATUNG

2.1.2.3. KINDERGARTENFALLBERATUNG

2.1.2.4. BERATUNGSSTELLE FRÜHFÖRDERUNG UND ENTWICKLUNGSBERATUNG

2.1.3. AB 6 JAHREN

2.1.3.1. SKIPS

2.1.3.2. KINDERWOHNUNGEN IN RADOLZELL UND ENGEN

2.1.3.3. SCHULSOZIALARBEIT

2.1.3.4. SCHULMODULE

2.1.3.5. PRÄVENTIVES KURS-KONZEPT NACH § 13 SGB VIII

2.1.3.6. INDIVIDUELLE LERNBEGLEITUNG (ILB)

2.1.3.7. TIME OUT SCHOOL

2.1.3.8. FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT

2.1.3.9. KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG (U.A. FRIEDA)

2.1.3.10. B.FREE

2.1.3.11. ZUSCHÜSSE ZU JUGENDFREIZEITEN

2.1.3.12. BALU UND DU

2.1.3.13. AMBULANTE MAßNAHMEN NACH DEM JGG

2.2. ALTER UNABHÄNGIGE ANGEBOTE

2.2.1. BERATUNGS- UND VERTRAUENSSTELLE BEI KINDESMISSHANDLUNGEN UND SEXUELLEM MISSBRAUCH

2.2.2. KINDERSCHUTZ IM HEGAU BODENSEE KLINIKUM SINGEN - KINDERSCHUTZ TEAM

2.2.3. ELTERNRECHSUNDE KINDER PSYCHISCH KRANKER ELTERN (AM ZENTRUM FÜR PSYCHIATRIE)

2.2.4. PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR ERZIEHUNGS-, EHE, PAAR UND LEBENSFRAGEN

2.2.5. PRÄVENTIONSNETZWERK GEGEN KINDERARMUT

Landkreisamt Konstanz
Benediktshofplatz 1 | 78467 Konstanz | T. +49 7531 800-0 | F. +49 7531 800-1326 | www.landkreis-konstanz.de

LANDKREIS KONSTANZ

BODENSEE

2

PRÄVENTION IM LANDKREIS KONSTANZ

ENTWURF

PRÄVENTION IM LANDKREIS KONSTANZ

2.2.6. STÄRKE/ FAMILIENBILDUNG

2.2.7. FAMILIENPATEN

2.2.8. REGIONALES DEMOKRAZIEZENTRUM

2.2.9. FORTBILDUNGEN FÜR FACHKRÄFTE

2.3. ZUSAMMENFASSUNG ALLER FÖRDERSUMMEN

2.4. ARBEITSKREISE UND VERNETZUNG

3. TEIL III ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Landkreisamt Konstanz
Benediktshofplatz 1 | 78467 Konstanz | T. +49 7531 800-0 | F. +49 7531 800-1326 | www.landkreis-konstanz.de

LANDKREIS KONSTANZ

BODENSEE

3

PRÄVENTION IM LANDKREIS KONSTANZ

ENTWURF

PRÄVENTION IM LANDKREIS KONSTANZ

1. TEIL I - EINFÜHRUNG

Als „präventiv“ bezeichnet man vorbeugende Maßnahmen, die eingesetzt werden, um ein unerwünschtes Ereignis zu vermeiden oder dessen Folgen zu mildern. In der aktuellen Forschung ist vor allem von der universellen, der selektiven und der indizierten Prävention die Rede. Bei der universellen Prävention geht es darum, vorbeugende Aktionen in einer gesamten Gruppe einzusetzen (z.B. in der ganzen Schule oder Klasse), bei der selektiven Prävention stehen zielgruppenorientierte Maßnahmen im Fokus (z.B. alle 13- bis 15-jährigen Mädchen oder Jungen), während bei der indizierten Prävention Angebote gemeint sind, die sich für bestimmte Risikogruppen (z.B. Jugendlichen, die bereits auffällig geworden sind) eignen.

Darüber hinaus unterscheidet die Literatur zwischen Verhaltens- und Verhältnisprävention. Verhaltensprävention richtet sich auf das individuelle Verhalten der Menschen. Sie will gesundheitsrisikante Lebensweisen vermeiden und Lebenskompetenzen in den jeweiligen Einrichtungen wie Kindergarten, Schule und in der Gemeinde fördern. Verhältnisprävention zielt auf die Reduzierung gesundheits-schädlicher Umwelteinflüsse und Strukturen, um eine gesunde Lebens- und Arbeitswelt zu schaffen.

Diese Ausführungen zu dem Begriff Definition macht deutlich, dass es bei einer Betrachtung und Auf-listung von präventiven Maßnahmen zu allererst darauf ankommt eine gemeinsame Begriffsbestimmung und eine Zielgruppe für die folgende Bestandsaufnahme fest zu legen.

„Kindern gleiche Chancen in Bezug auf ihre Lebens- und Bildungsmöglichkeiten zu sichern, ist Zeichen einer gerechten und demokratischen Gesellschaft und Aufgabe eines sozialen Staates“ (Art. 20 Abs. 1 GG).

Der Gesetzgeber hat dafür eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung gestellt, namentlich in der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Die praktischen Erfahrungen zeigen jedoch, dass es immer schwieriger wird, Chancengleichheit bei Kindern zu verwirklichen und die aktuelle Corona Pandemie hat diese Situation noch verschärft.

Um solch negativen Entwicklungen wirksam entgegen treten zu können, sind die klassischen Instrumente der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe weiterhin unverzichtbar. Sie können jedoch häufig erst dann einsetzen, wenn Nachteile unmittelbar bevorstehen oder bereits eingetreten sind. Es ist deshalb sinnvoll, bereits der Entstehung solcher Nachteile entgegen zu wirken. Präventive Angebote und Maßnahmen können Kinder und ihr Lebensumfeld früher erreichen. Nachteilige Entwicklungen können so vermieden oder zumindest abgeschwächt werden.

Investitionen in möglichst früh ansetzende Prävention sparen ein Vielfaches an Folgekosten für Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen und entlasten so Kommunen und Sozialversicherungsträger.

In einem ersten Aufschlag sollen daher im Folgenden die Angebote und Projekte aufgeführt werden, die im Rahmen der Frühen Hilfen sowie durch weitere Arbeitsbereiche des Amtes für Kinder, Jugend und Familie den Familien sowie den Kindern und Jugendlichen des Landkreises zur Verfügung stehen und durch den Landkreis Konstanz gefördert, begleitet und teilfinanziert werden.

Landkreisamt Konstanz
Benediktshofplatz 1 | 78467 Konstanz | T. +49 7531 800-0 | F. +49 7531 800-1326 | www.landkreis-konstanz.de

LANDKREIS KONSTANZ

BODENSEE

4



LANDKREIS
KONSTANZ



VIELEN DANK

› | www.LRAKN.de